



Die Stadt Erding erlässt aufgrund
 - §§ 1 bis 4 sowie § 8 ff Baugesetzbuch (BauGB)
 - Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO)
 - Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 als

SATZUNG
 Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 161 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.
 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161:
 Architekt Richard Falterer, Dorfner Str. 18, 85435 Erding

GEGENSTAND DER PLANÄNDERUNG:
FESTSETZUNGEN
1. Die folgenden Festsetzungen werden geändert:
 Unter Textziffer A 2.8 wird neu festgesetzt
 N Fläche für Nebengebäude
 Die Textziffern A 6.4, A 6.5, A 6.9 und A 6.10 entfallen ersatzlos
 Die Textziffer A 4.2 wird wie folgt neu gefasst:
 ST PKW-Stellplätze
 FW Feuerwehrrangfahrzone
 FB Von Bebauung freizuhaltender Bereich

VERFAHRENSVERMERKE
 1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 27.06.2006 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.06.2006 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2007 bis 21.02.2007 öffentlich ausgelegt.
 3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2007 in seiner Sitzung am 08.03.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
 Erding, _____
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister
 4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 14.08.2007, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 08.03.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
 Erding, _____
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister

**STADT ERDING
 BEBAUUNGSPLAN NR. 161.1**
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER
 FRIEDRICH-HERBIG-STRASSE, SÜDLICH
 DER DORFNER STRASSE
 MAX BAUER - LANDSCHAFTSARCHITEKT
 PFARRER-OSTERMAYER-STR. 3 - 85457 WÖRTH
 TEL. 08123/2363 - FAX. 08123/4941

WÖRTH, 08.03.2007